

# Presseinfo

## *der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein*

### Rheingoldbad in St. Goar - Werlau öffnet am 05. Juni seine Pforten

### Schwimmen mit erheblichen Einschränkungen möglich

Die für 27.05.2020 landesweit angekündigte Öffnung der Freibäder war zu diesem Termin leider nicht möglich, gerade weil die Rechtsverordnung und die Hygienevorschriften erst einen Tag vorher durch das Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt wurde. Dennoch hat die Verwaltung und das Schwimmleisterteam sehr zeitnah reagiert und in weniger als 2 Wochen die vielen Auflagen und Bedingungen umgesetzt, sodass ab Freitag, 05.06.2020 das Rheingoldbad in St. Goar - Werlau geöffnet werden kann.

#### **Freibad geht in einen täglichen Zweischicht-Betrieb**

Auf Grundlage der Landesregelungen hat die Verwaltung eine Obergrenze an Besuchern von 200 festgelegt, da aufgrund der Beckengrößen und Kontaktbeschränkungen sich nur maximal 70 Personen gleichzeitig in allen Becken zusammen aufhalten dürfen. Aufgrund dessen wurde im zweiten Schritt festgelegt, einen Zweischicht-Betrieb durchzuführen. Die erste Badezeit ist von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr und die zweite Badezeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Auch bittet die Verwaltung um Verständnis, dass der Einlass im Bad zeitlich begrenzt werden muss. Für die erste Badezeit ist die Eintrittskasse von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet und für die zweite Badezeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Beim Einlass erhalten die Badegäste zusätzlich eine Marke o.ä. (tägliches Farbwechsel), die beim Verlassen des Freibades wieder abgegeben werden muss. Auf diese Weise kann die Anzahl der Besucher jederzeit nachvollzogen werden, wobei jetzt schon darauf hingewiesen wird, dass logischerweise nur so viele Badegäste zur zweiten Badezeit eingelassen werden dürfen, wie vorher aus der ersten Badezeit das Freibad verlassen haben! Außerdem muss von jedem Badegast vor Betreten des Bades ein Formular ausgefüllt werden. Der Einzelbesuch von minderjährigen Badegästen ist derzeit nicht möglich! Kinder und Jugendliche sind uns in Begleitung einer im selben Haushalt wohnhaften Aufsichtsperson, die volljährig ist, selbstverständlich herzlich willkommen.

#### **Eintrittspreise werden angepasst**

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen gibt es also keine Gewährleistung für einen Eintritt zu beliebigen Zeiten. Dies hat natürlich zur Folge, dass in dieser Badesaison auch keine Saisonkarten und auch keine Zehnerkarten erworben werden

können. Aufgrund des Zweischicht-Betriebes kostet der Einzeleintritt aber für Erwachsene nur 2 € statt 4 € und für Kinder und Jugendliche nur 1 € statt 2 €. Alle bisher gekannten Ermäßigungsregelungen sind aber bis auf weiteres außer Kraft.

### **Schwimm-Freiheit im Becken wird erheblich eingeschränkt**

Die Schwimfreiheit im Becken wird durch die achte Corona-Verordnung des Landes erheblich eingeschränkt. Im Schwimmerbecken müssen Schwimmleinen eingezogen werden. Unter Aufsicht können die Gäste dann die Schwimmbahnen benutzen. Auf der einen Beckenseite erfolgt der Einstieg ins Wasser. Mit Abstand zum vorherigen und nachfolgenden Badegast kann dann die Bahn geschwommen werden. Auf der anderen Beckenseite muss der Badegast dann am Beckenrand aussteigen und sich vorne für die nächste Bahn wieder anstellen. Die Landesverordnung sieht im Nichtschwimmerbecken und Planschbecken keine Schwimmleinen vor, hier wird auf die Vorgabe des allgemeinen Abstands von stets 1,50 Meter auch für alle Kinder und Jugendliche hingewiesen. Die Nutzung der Sprunganlage und der Rutschen sind momentan nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, Schwimmhilfen wie Babysitze oder Pool-Nudeln und Tauchringe auszuleihen. Eigene Utensilien dieser Art dürfen wie gehabt verwendet werden.

### **Strenge Verhaltensregeln im gesamten Freibad-Bereich**

Die 28-seitige Rechtsverordnung und die 5-seitigen Hygiene-Vorschriften sehen u.a. strenge Verhaltensregeln im gesamten Badebereich vor. Es handelt sich hier nicht um Empfehlungen, sondern um Vorgaben, die zwingend einzuhalten sind! Es gilt im kompletten Freibad überall der Grundsatz: 1,50 Meter Abstand! Es wird im Außenbereich eine Wegeführung über die Liegewiese angelegt, auf der Liegewiese selbst ist ebenfalls unbedingt Abstand zu halten. Abstand halten gilt auch an den sanitären Einrichtungen und Umkleiden, in denen sich immer nur ein Nutzer aufhalten darf. Die Hygienevorschriften des Landes geben auch klar vor: Eine „Vermischung“ oder Gruppenbildung ist zu vermeiden!

Die bisherigen Sonderregelungen für DLRG, Schulen, Feuerwehren etc. kommen etwas später, da zunächst die Zweischicht-Regelung umgesetzt und erste Erfahrungen im Badebetrieb gesammelt werden müssen. Wir bitten hierfür alle Betroffenen um Verständnis.

Die Einschränkungen und Nutzungsregeln sind von der Landesregierung durch Rechtsverordnung vorgegeben. Da die Pandemie dynamisch verläuft, müssen wir auch flexibel darauf reagieren. So ist auch davon auszugehen, dass sich im Laufe der Badesaison weitere Lockerungen oder aber auch Verschärfungen ergeben können.

Peter Unkel

Bürgermeister